

07.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler des Hölderlin-Gymnasiums, sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Ihr und Eure Eltern konnten erholsame Sommerferien verbringen – auch wenn die Freizeitund Urlaubsmöglichkeiten in diesem Jahr leider deutlich eingeschränkt waren.

Viele warten sicherlich auf Informationen der Schule zur Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien.

Eine entsprechende Schulmail des Ministeriums hat die Schulen erst in dieser Woche erreicht. Die Presse hat bereits ausführlich über die Informationen und Vorgaben des Ministeriums berichtet. Wir haben die letzten Tage genutzt, unser Raum- und Wegekonzept sowie unseren Hygieneplan auf die neue Situation auszurichten (vgl. Dateianlagen).

Die Vorgaben sind sehr umfangreich. Das komplette Schreiben finden Sie und Ihr in einer der Dateianlagen. Ich habe einige wichtige Punkte zusammengefasst:

Es erfolgt eine Rückkehr zum Normalbetrieb, d.h. alle Schüler/innen werden wieder jeden Tag Unterricht nach Plan haben. Auch Unterricht in "gemischten" Gruppen innerhalb einer Jahrgangsstufe ist wieder gestattet. Das bedeutet, dass auch unsere Kurse in der Sekundarstufe I (z.B. in der 2. Fremdsprache, Religion/PP, Differenzierungsbereich etc.) wieder regulär und auch in den entsprechenden Fachräumen stattfinden können. In der Oberstufe war dies bereits vor den Ferien der Fall und wird nach den Ferien – dann allerdings in kompletter Kursstärke - fortgesetzt. Diese Regelungen haben zwangsläufig zur Folge, dass der vor den Ferien einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 m im Unterricht nicht mehr gegeben sein wird. Wir werden dennoch die Tische in den Räumen so stellen, dass die Schüler/innen mit etwas Abstand zueinander sitzen. Alle Unterrichtsräume werden gut belüftet und Unterrichtsräume ohne Lüftungsmöglichkeit für den Unterricht gesperrt.

Weitere Hygienemaßnahmen finden Sie im schulinternen Hygieneplan (vgl. Dateianlage).

Das Ministerium hat festgelegt, dass im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht. Dies gilt explizit auch während des Unterrichts. Ausnahmen gibt es im Sportunterricht sowie beim Besuch der Mensa. Diese Regelung hat zunächst bis zum 31.8.2020 Bestand und wird dann ggf. an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Es ist den Schulen nicht gestattet, von dieser Regelung abzuweichen. Für die Beschaffung eines Mund-Nasen-Schutzes sind die Eltern bzw. der volljährige Schüler / die volljährige Schülerin verantwortlich. Die Schule hält eine Reserve für den Bedarfsfall bereit.

Zur Nachhaltung möglicher Infektionsketten wird in jeder Klasse und jedem Kurs ein verbindlicher Sitzplan erstellt – die Lehrkräfte müssen für jeden Tag notieren, welche Schüler/innen anwesend waren, diese Aufzeichnungen vier Wochen aufbewahren und im Infektionsfall dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen.

Sofern Ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, muss es entweder einen negativen COVID19-Test vorweisen oder darf erst nach Ablauf der Quarantänefrist die Schule besuchen. Hierüber ist die Schule zu informieren. Die genauen Regelungen der Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales





sowie die Einstufung als Risikogebiet durch das Robert-Koch-Institut entnehmen Sie bitten den folgenden Websites: https://www.mags.nrw/coronavirus www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für alle Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter/innen der Schule.

Sollte Ihr Kind COVID19-Symptome wie trockenen Husten, Fieber, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn aufweisen, darf es die Schule nicht besuchen und es sollte unverzüglich ein Arzt konsultiert werden. Treten diese Symptome während eines Schultages auf, ist die Schule verpflichtet, das Kind unverzüglich nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen. Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines "einfachen" Schnupfens empfiehlt die Schule (gemäß der aktuellen Schulmail) – sofern Ihr Kind keine weiteren Krankheitssymptome aufweist – dass es für 24 Stunden zu Hause beobachtet wird. Treten keine weiteren Symptome auf, kann der Schüler / die Schülerin wieder am Unterricht teilnehmen.

Grundsätzlich sind Schüler/innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Sollte es in bestimmten Fällen zum "Lernen auf Distanz" kommen, ist die Teilnahme am Distanz-Unterricht nach den Vorgaben des Ministeriums verpflichtend und wird im neuen Schuljahr auch bewertet! Sollten Sie zuhause nicht über die Ausstattung, die für die Teilnahme am Digitalunterricht erforderlich ist, verfügen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenleitung. Wir werden dann gemeinsam nach einer Lösung suchen, durch die Ihr Kind nicht benachteiligt wird.

Die Abiturprüfungen 2021 werden um knapp zwei Wochen verschoben und beginnen erst am Freitag, 23. April 2021. In ausgewählten Fächern sollen die Lehrkräfte eine erweiterte Auswahlmöglichkeit erhalten, um im Interesse der Schüler/innen Prüfungen ohne Abstriche am Niveau, aber mit Blick auf die unterrichteten Inhaltsfelder zu ermöglichen. Sobald uns konkretisierende Hinweise zu diesem Thema vorliegen, werden wir die Schüler/innen der Jahrgangsstufe Q2 entsprechend informieren.

Der Unterricht beginnt am Mittwoch, 12.08.2020, mit der ersten Stunde um 8:00 Uhr. Abweichungen davon gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (EF, Q1 und Q2), über die von der Oberstufenkoordination separat informiert wird.

Der erste Schultag der neuen Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 ist Donnerstag, 13.08.2020. Auch hier erfolgt eine separate Information durch die Erprobungsstufenkoordination.

Aufstellflächen, auf denen wir bzw. die Klassenleitungen die verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen empfangen, finden sich in einer der Dateianlagen.

Ich bitte Sie und Euch, die Hygienevorgaben und die Maßnahmen der Schule mit allen Kräften zu unterstützen. Eine erneute Schulschließung oder der Ausschluss einzelner Klassen oder Jahrgangsstufen durch Quarantäne sollte von uns unbedingt vermieden werden.

Mit herzlichen Grüßen zum Ferienende

Dr. Siegfried Feldmar, Schulleiter

Städt. Hölderlin-Gymnasium Köln